

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen



Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen,
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Felix Priesmeier
T (04 21) 3 61 - 6842
F (04 21) 3 61 - 2275

Felix.priesmeier
@soziales.bremen.de
www.soziales.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
30-P

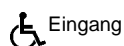
Bremen, den 06.09.2012

Protokoll

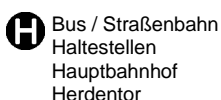
2. Sitzung des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises (TEEK) zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen am 05.09.2012

TOP 1 Organisatorisches

- a) Eröffnung und Begrüßung
Herr Dr. Steinbrück eröffnet die Sitzung
- b) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.07.2012
Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt
- c) Festlegung der nächsten Termine
Viele Termine liegen auf einem Mittwoch. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären, dass dies für sie kein günstiger Tag ist.
Als der Terminplan gemacht wurde, sind die Termine der Bürgerschaft und der Deputationen berücksichtigt worden. So sind die Termine entstanden, die jetzt auf dem Plan stehen. Darüber wird noch diskutiert. Der Terminplan bleibt so, wie er vorliegt, wird nach Aussprache entschieden.
Am 04.10.2012 ist das Thema „Barrierefreie Mobilität, Information und Kommunikation“ geplant. Herr Kathmann vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr kann an dem Tag nicht. Es wird geprüft, ob bei der nächsten Sitzung ein anderes Thema behandelt werden kann.
- d) Ständige Gäste



Dienstgebäude
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen



Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Deutsche Bundesbank - Filiale Bremen - (BLZ 290 000 00)
Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653
IBAN DE27290500001070115000
BIC BRLADE22XXX

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte (LAG WR) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (LAG WV) möchten an den Sitzungen als Gäste mit Rederecht teilnehmen. Herr Steinbrück hat nichts dagegen. Es gibt im TEEK auch keinen Widerspruch. Die Staatsrätelenkungsgruppe soll am Montag, den 10.09.12 darüber entscheiden.

TOP 2 Die Bedeutung der Behindertenrechtskonvention für die Kommunal- und Landespolitik

a) Vortrag von Herrn Dr. Steinbrück

b) Diskussion

In der Diskussion geht es um drei wesentliche Fragen

- Welche Verbindlichkeit hat die UN-BRK für das Handeln in Deutschland?

Die Bundesrepublik Deutschland hat die BRK unterzeichnet. Die EU-Kommission auch. Damit verpflichten sich die Unterzeichnenden, die UN-BRK immer zu berücksichtigen. Zum Beispiel bei neuen Gesetzen. Außerdem müssen die Staaten das machen, wozu die UN-BRK sie verpflichtet. Sie sollen sich Maßnahmen überlegen, wie sie Benachteiligungen abbauen können. Solche Maßnahmen sollen im Aktionsplan stehen.

- Gibt es Konkrete Aufträge oder Rechte, die sich aus der UN-BRK ableiten lassen?

In der UN-BRK stehen nicht viele konkrete Rechte für Menschen mit Behinderung. Aber es gibt einige. In Artikel 19 steht zum Beispiel, dass niemand gezwungen werden darf, in einer bestimmten Wohnform zu leben. Zum Beispiel in einem Heim.

- Wie wird die Bremer Politik mit dem Aktionsplan umgehen, den wir erarbeiten?

Die Bürgerschaft hat den Senat beauftragt, den Aktionsplan zu erarbeiten (Drs. 18/243). Sie will, dass Maßnahmen umgesetzt werden.

TOP 3 Behinderte Frauen und die Behindertenrechtskonvention

a) Vortrag von Frau Prof. Dr. Köbsell

b) Diskussion

Für Frauen mit Behinderung steht in der UN-BRK auch wenig konkretes. Es steht zum Beispiel drin, dass es Frauenbeauftragte geben muss oder dass Beratungsstellen barrierefrei sein sollen. Frau Prof. Dr. Köbsell sagt, dass muss unbedingt auch für Frauenhäuser gelten. Beim Erstellen des Aktionsplans müssen wir immer im Kopf haben, dass es behinderte Männer und behinderte Frauen gibt. Einige Maßnahmen können für Frauen anders als für Männer sein.

Es wird ein bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ eingerichtet. Wir wissen nicht, ob das Hilfetelefon auch für gehörlose Frauen erreichbar ist. Wir müssen dafür sorgen, dass gehörlose Frauen in Bremen so ein Angebot bekommen.

TOP 4 Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund

a) Vortrag von Frau Işik

b) Diskussion

Herr Steinbrück sagt, dass sich bei ihm wenig Menschen mit Migrationshintergrund melden. Auch im Gehörlosenzentrum und beim Verein „Selbstbestimmt Leben“ gibt es kaum Kontakt zu Menschen mit Migrationshintergrund.

Wenn man aus einer anderen Kultur kommt, sieht man manche Dinge anders. Darauf soll Rücksicht genommen werden. Zum Beispiel soll es mehr Menschen mit Migrationshintergrund als Fachkräfte in Beratung und Pflege geben. Auch als rechtliche Betreuerinnen und Betreuer. Es muss wenigstens Dolmetscherinnen oder Dolmetscher geben, damit die Menschen sagen können, was sie wollen. Es sollte aber keine besonderen Heime für

Menschen mit Migrationshintergrund geben. Wichtiger ist es, die Pflege in der Familie zu unterstützen. Oder die Familie bei der Pflege in einer Einrichtung einzubeziehen. Wenn man behindert ist und einen Migrationshintergrund hat, kann man besondere Probleme bekommen. Zum Beispiel wenn man blind ist und einen Deutschkurs machen will. Das müssen wir immer im Kopf haben, wenn wir uns Maßnahmen überlegen.